

CRD Carinthian Research & Development GmbH, Feldkirchner Straße 3, 9020 Klagenfurt

Im Hinblick auf den von Addendum am 25.06.2020 veröffentlichten Artikel bezieht die WASSERALM hiermit wie folgt Stellung:

Vorweg ist festzuhalten, dass die WASSERALM in den letzten Monaten bereits mehrfach falschen Behauptungen, die von Mitbewerbern gezielt im Markt und gegenüber Behörden gestreut wurden, erfolgreich entgegengetreten ist. Insofern überrascht es uns nicht, dass hier offensichtlich auch Medien wie Addendum gezielt instrumentalisiert werden, um der WASSERALM als Mitbewerberin zu schaden. Addendum hat SPAR und die WASSERALM kurz vor der Veröffentlichung des Artikels kontaktiert und um eine Stellungnahme gebeten. Unser Rechtsanwalt hat Addendum ausführlich geantwortet und auch sämtliche Gutachten zu unseren Desinfektionsmitteln zur Verfügung gestellt. Diese sind auf unserer Website vollständig verfügbar und bestätigen ausdrücklich die bakterizide und viruzide Wirksamkeit unserer Hände- und Flächendesinfektionsmittel. Wir zitieren hier auszugsweise:

- **Das Hände- und Flächendesinfektionsmittel Wasseralm wurde unverdünnt bei Raumtemperatur unter geringer Belastung [gemäß EN 14476:2013+A2:2019] untersucht. Nach 5 Minuten war eine ausreichende Reduktion des Virustiters nachweisbar. Deshalb ergibt sich eine Wirksamkeit im praxisnahen Versuch gegenüber dem modifizierten Vaccinia Virus Ankara [...].** Stellungnahme der Dr. Brill + Partner GmbH vom 05.05.2020 betreffend die virusinaktivierenden Eigenschaften der WASSERALM-Händedesinfektion nach EN 14476;
- **Nach Überprüfung der Virus-Wirksamkeit mit dem modifizierten Vaccinia Virus Ankara kann das Hände- und Flächendesinfektionsmittel Wasseralm als "viruzid wirksam gegen behüllte Viren (begrenzte Viruzidie)" nach der EN 14476:2013+A2:2019** 1  
ausgelobt werden. Die Deklaration "viruzid wirksam gegen behüllte Viren (begrenzte Viruzidie)" schließt alle behüllten humanpathogenen Viren wie HBV, HCV, HIV [...] Coronaviridae (wie SAR-CoV-2) [...] ein. Gutachten der Dr. Brill + Partner GmbH vom 05.05.2020 betreffend die Wirksamkeit der WASSERALM-Händedesinfektion gegenüber dem MVA nach der EN 14476;
- **Das Hände- und Flächendesinfektionsmittel Wasseralm wurde unverdünnt bei Raumtemperatur unter geringer Belastung [gemäß EN 16777:2018] untersucht. Nach 5 Minuten war eine ausreichende Reduktion des Virustiters nachweisbar. Deshalb ergibt sich eine Wirksamkeit im praxisnahen Versuch gegenüber dem modifizierten Vaccinia Virus Ankara [...].** Gutachten der Dr. Brill + Partner GmbH vom 04.05.2020 betreffend die Wirksamkeit der WASSERALM-Händedesinfektion gegenüber dem MVA nach der EN 16777.

Unser Rechtsanwalt hat Addendum auch darauf hingewiesen, dass die Entwicklung und Zulassung der WASSERALM-Produkte in enger Abstimmung mit der WKO und der zuständigen Aufsichtsbehörde erfolgt ist. Im Rahmen einer behördlichen Prüfung im Mai 2020 wurden sämtliche Gutachten hinsichtlich der bakteriziden und viruziden Wirksamkeit der Hände- und Flächendesinfektion vorgelegt und von der Aufsichtsbehörde nicht beanstandet.

Addendum war hier aber offensichtlich von Anfang an nur an einer Story interessiert und nicht an den Fakten. Dementsprechend wurde der Artikel zunächst auch ganz ohne Verweis auf unsere Stellungnahme und die vorgelegten Gutachten veröffentlicht. Auch kein Wort über die behördliche Prüfung unserer Produkte. Stattdessen verkauft Addendum Halbwissen als Fakten und stellt völlig absurde Querverbindungen zu Betrugsfällen mit Schutzmasken in den Raum. Je

CRD Carinthian Research & Development GmbH, Feldkirchner Straße 3, 9020 Klagenfurt

reißerischer, desto besser. Inzwischen wurde der Artikel ergänzt und enthält nun einen Verweis auf unsere Stellungnahme. Diese wird aber nur stark verkürzt wiedergegeben und die Zertifizierungen als nicht aussagekräftig bezeichnet. Die Frage unseres Rechtsanwalts, weshalb der Journalist eigentlich meint, die korrekten Klassifizierungen hier besser beurteilen zu können als die WASSERALM, die WKO, die zuständige Aufsichtsbehörde und die beteiligten Labors, ist übrigens nicht beantwortet worden. Etwas Reflexion hätte die Story wohl hinfällig werden lassen. Aber so steht sie nun im Netz, ein vermeintlicher Skandal aufgedeckt, ohne jegliche Rücksicht auf die Folgen für die Betroffenen.

Völlig verzerrt wird in diesem Zusammenhang im Übrigen auch die Bedeutung einer ÖGHMP-Listung dargestellt. Diese ist kein gesetzliches Erfordernis für die Produktion und den Vertrieb von Desinfektionsmitteln im Lebensmittelhandel ist. Diese Listung ist nur ein zusätzliches Erfordernis, um an bestimmte (andere) Abnehmergruppen verkaufen zu können. Kurz gesagt: Ob eine ÖGHMP-Listung vorliegt, sagt absolut nichts über die Zulässigkeit und Wirksamkeit des jeweiligen Desinfektionsmittels aus. Auch darauf wurde von unserer Seite mehrmals hingewiesen. Wer den Artikel in Addendum liest, bekommt aber (fälschlicherweise) den Eindruck vermittelt, ohne ÖGHMP-Listung wäre ein Desinfektionsmittel generell unzulässig.

Addendum behauptet von sich selbst, es sei das, was fehlt. Ob Möchtegern- Investigativjournalismus auf Boulevardniveau diesem Anspruch wirklich gerecht wird, sei dahingestellt. Das Vorgehen ist jedenfalls aus unserer Sicht eines Mediums mit Qualitätsanspruch unwürdig und lässt der WASSERALM voraussichtlich keine andere Wahl, als gerichtlich dagegen vorzugehen.

Ihr WASSERALM-Team

2

---

Klagenfurt, am 25.06.2020